



**Position des VhU-Energieausschusses**

**Strompreise**

**Strompreise: Staatliche Verteuerung  
beenden. Deindustrialisierung stoppen.  
Mehr auf Markt und Wettbewerb setzen.**

Beschluss vom 08.12.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Hohe Strompreise benachteiligen energieintensive Unternehmen im globalen Wettbewerb</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Reaktionen der Politik</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>7</b>
3.1. Schleichenden Trend zur Deindustrialisierung stoppen.....	7
3.2. Mittel- bis langfristige Reformen.....	7
3.3. Kurzfristige Maßnahmen .....	9
3.4. Klimaschutzambitionen an die wirtschaftlichen Möglichkeiten anpassen .....	10

## Zusammenfassung

Die deutsche Wirtschaft und insb. die Industrie leiden unter zu hohen Strompreisen. Unternehmen zahlen hierzulande zwei- bis fünfmal höhere Preise für Strom als ihre Wettbewerber in Europa, Amerika oder Asien. Besonders energieintensive Produktionen sind so teilweise unrentabel. Investitionen werden ins Ausland verlagert.

Die Gründe für die hohen Strompreise liegen neben dem Wegfall des russischen Pipelinegases vor allem in der dirigistischen Energie- und Klimapolitik des Bundes seit vielen Jahren. Trotz tendenziell zunehmender Elektrifizierung und Stromnachfrage wurde das sichere Stromangebot in den vergangenen Jahren immer weiter eingeschränkt. Zusätzlich sind weitere Preissteigerungen zu erwarten wegen steigenden Netzentgelten aufgrund des nötigen Netzausbaus.

Maßnahmen zur Ausweitung des Stromangebots können erst mittel- bis langfristig eine Wirkung zur Preisdämpfung entfalten. Um kurzfristig für Entlastung zu sorgen, sollte daher unter Einhaltung der Schuldenbremse die staatliche Abgabenlast auf Energie gesenkt werden:

- Die Stromsteuer sollte für die gesamte Wirtschaft dauerhaft auf den EU-Mindestsatz gesenkt werden.
- Die Stromnetzentgelte sollten aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert werden.
- Der Spitzenausgleich bei der Energiesteuer sollte erhalten bleiben.

Für große energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und die bereits weitgehend von Steuern und Abgaben entlastet sind, sind weitere Maßnahmen erforderlich, um ihre Wettbewerbsnachteile durch die zu hohen Strompreise tatsächlich zu verringern: Ihnen sollte eine zeitlich befristete Strompreissubvention gewährt werden, sofern sie aus dem Bundeshaushalt und unter Einhaltung der Schuldenbremse finanziert werden kann.

Gleichzeitig muss in der Energie- und Klimapolitik wieder mehr Raum für Markt und Wettbewerb geschaffen werden, damit die Preise für Strom mittel- bis langfristig wieder auf ein wettbewerbsfähiges Niveau absinken:

- Der CO<sub>2</sub>-Preis sollte nicht weiter aus politischen Gründen künstlich in die Höhe getrieben werden. Es sollte ausschließlich auf Angebot und Nachfrage durch den europäischen Zertifikatehandel mit sinkender CO<sub>2</sub>-Obergrenze gesetzt werden.
- Eine staatliche Forcierung der Steigerung der Stromnachfrage, z.B. durch massive Förderung von Wärmepumpen und Elektroautos, ist zu unterlassen.
- Um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, sollten erstens der Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken nach dem Ende der Notfallstufe Gas gewährleistet sein, und zweitens sollten die kürzlich vom Netz genommenen Kernkraftwerke nicht rückgebaut, sondern weiter betrieben werden.
- Ausreichend gesicherte Leistung durch den Zubau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken sollte schnellstmöglich geschaffen werden.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte weiter beschleunigt werden.
- Das Strommarktdesign sollte auf den Prüfstand gestellt werden.
- Die Rahmenbedingungen für einen marktgetriebenen Hochlauf von Wasserstoff sollten verbessert werden. Die Weiternutzung der bestehenden Erdgasinfrastruktur muss sichergestellt werden.
- Die Förderung von Erdgas aus Schiefergestein in Deutschland sollte geprüft werden.

- Der kosteneffiziente Auf- und Ausbau der Stromfern- und verteilnetze sollte beschleunigt werden.
- Die Abscheidung und Speicherung bzw. Nutzung von Kohlendioxid (CCS/U) sollte ermöglicht werden.

Darüber hinaus müssen Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und solide öffentliche Finanzen den gleichen Stellenwert haben wie das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität. Sollte die Dekarbonisierung trotz aller Anstrengungen weiterhin mit einer Deindustrialisierung einhergehen, müssen das Ambitionsniveau und die Geschwindigkeit des Umbaus des Energiesystems gesenkt werden, ohne das richtige Ziel, langfristig Treibhausgasneutralität zu erreichen, aufzugeben.

## 1. Hohe Strompreise benachteiligen energieintensive Unternehmen im globalen Wettbewerb

Der Strompreis, den Unternehmen in Deutschland zahlen müssen, ist zwei- bis fünfmal so hoch wie der ihrer Wettbewerber in Europa, Amerika und Asien. Während in vielen Regionen der USA der durchschnittliche Strompreis für die Industrie im Februar 2023 zwischen 4 und 7 Cent/kWh lag, mussten Industriekunden in Deutschland mit einem Verbrauch von 70 bis 150 GWh im ersten Halbjahr 2023 durchschnittlich rund 17 Cent/kWh bezahlen. Auch in den meisten EU-Ländern kostete Strom für die Industrie bei gleichem Verbrauch deutlich weniger: In Portugal 6 Cent/kWh, in Spanien 9 Cent/kWh, in Dänemark 9 Cent/kWh, in Bulgarien 11 Cent/kWh oder in Frankreich rund 12 Cent/kWh<sup>1</sup>.

Der Kostennachteil energieintensiver Unternehmen in Deutschland wird seit Jahren immer größer. Allein von 2019 bis 2023 ist der Strompreis für Unternehmen der Chemie-, Stahl- und metallverarbeitenden Industrie mit konstantem Lastprofil um etwa 170 Prozent gestiegen<sup>2</sup> und damit viel stärker als im Ausland.

Die Gründe für die hohen Strompreise in Deutschland sind vielfältig. Kaum ein anderes Land verteuert den Strompreis durch Umlagen, Steuern und Abgaben so sehr wie Deutschland: Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft entfielen 2023 nur knapp 42 Prozent des Strompreises für Betriebe auf Erzeugung und Vertrieb. 38 Prozent entfielen auf Netzentgelte und 20 Prozent auf Steuern. Die mit rund 6 Cent/kWh recht hohen Netzentgelte dürften weiter steigen, da die Stromnetze im Rahmen des Umbaus des Energiesystems ausgebaut und aufgerüstet werden. Die Stromsteuer liegt für die allermeisten Betriebe bei 2,05 Cent/kWh – das sind 2 Cent über dem EU-Mindeststromsteuersatz von 0,05 Cent/kWh und mehr als in vielen europäischen Staaten.

Auch der CO<sub>2</sub>-Preis treibt den Strompreis in die Höhe. Im November 2023 lag der Preis für ein CO<sub>2</sub>-Zertifikat bei rund 80 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>. Bereits ein Preis für ein CO<sub>2</sub>-Zertifikat von „nur“ 53 Euro/t bedeutet für Braunkohlekraftwerke durchschnittlich zusätzliche Stromproduktionskosten von 6 Cent/kWh, für Steinkohle 4,5 Cent/kWh und für Gaskraftwerke gut 2 Cent/kWh. Letztere sind oftmals die preissetzenden Grenzkraftwerke, deren gestiegener Angebotspreis auch den Preis am Gesamtmarkt erhöht.

Preistreibend wirkt auch das nach wie vor zu geringe Angebot an wetterunabhängigem Strom aus inländischen konventionellen Kraftwerken:

---

<sup>1</sup> EUROSTAT (2023): *Preise Elektrizität für Nichthaushaltskunde, ab 2007 - halbjährliche Daten*. Verfügbar unter: [ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/nrg\\_pc\\_205/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/nrg_pc_205/default/table?lang=de)

<sup>2</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): *Industriepolitik in der Zeitenwende*. Verfügbar unter: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf?__blob=publicationFile&v=12)

- Die installierte Leistung von Gaskraftwerken stieg nur leicht von rund 30 GW im Jahr 2017 auf 34 GW im Jahr 2022.
- Die installierte Leistung von Braunkohlekraftwerken sank sogar von rund 21 GW im Jahr 2017 auf nur noch 18,5 GW im Jahr 2022.
- Hinzu kommt die Wirkung der Stilllegung der letzten drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 im April 2023 mit rund 4 GW sowie bereits Ende 2021 die Stilllegung der Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C mit ebenfalls rund 4 GW installierte Leistung.

Zwar hatte die Kernkraft eine große Bedeutung für die Versorgungssicherheit, jedoch waren zuletzt die Preiseffekte der Stilllegung der Kernkraftwerke aufgrund des Systems der Merit-Order begrenzt: Die Wirtschaftswissenschaftlerin Prof. Dr. Grimm zeigte in einer Studie, dass eine weitere Laufzeitverlängerung von drei Kernkraftwerken den Strompreis an der Großhandelsbörse um rund 13 Prozent hätte senken können.<sup>3</sup>

Nicht zuletzt ist auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit der daraus resultierenden, teils dramatischen Gasknappheit in Teilen Europas eine Ursache für die hohen Strompreise. Derzeit bestimmt der Gaspreis den Strompreis an der Börse (Merit-Order). Strom aus erneuerbaren Energien, Kernenergie und Kohle hat zwar geringere variable Kosten bzw. Grenzkosten als Strom aus Gas, ihr Angebot reicht aber nicht aus, um Gas als Preissetzer an der Börse zu verdrängen. Nur etwa 45 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms stammten 2022 aus erneuerbaren Quellen. Nachdem das billige russische Gas durch den Ukraine-Krieg wegfiel, schossen die Gaspreise und damit auch die Strompreise in Deutschland in die Höhe. Zwar konnte das russische Gas inzwischen weitgehend durch LNG-Gas ersetzt werden, doch sind die Kosten für LNG-Gas höher als für russisches Pipeline-Gas.

Ein weiterer Grund für die steigenden Strompreise liegt in der zunehmenden Nachfrage nach Strom durch die – vor allem politisch getriebene – Elektrifizierung zunehmender Bereiche wie Mobilität (E-Autos) und Gebäude (Wärmepumpen). Bis 2030 könnte die Nachfrage nach Strom so auf über 685 TWh (Bruttostromverbrauch) steigen.<sup>4</sup> 2022 lag der Bruttostromverbrauch Deutschlands noch bei 547 TWh.

Durch die viel zu hohen Strompreise in Deutschland werden ein Teil der Industrie und einige weitere Wirtschaftszweige gezwungen, Investitionen am Heimatstandort in Frage zu stellen, die Produktion bzw. die Geschäftstätigkeit zeitweilig einzustellen oder sogar ganz aufzugeben. Klimapolitisch droht ein „carbon leakage“. Neben energieintensiven Industrieunternehmen sind auch andere stromintensive Wirtschaftszweige wie Rechenzentren oder Bäckereien betroffen.

Laut einer Studie der Beratungsgesellschaft Deloitte und des Bundesverbands der Deutschen Industrie sehen rund 59 Prozent der Unternehmen Energiesicherheit und Energiekosten als wichtigsten Grund für Investitionen im Ausland. Jeder dritte Betrieb plane oder erwäge demnach, Teile der Wertschöpfung zu verlagern.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Jonas Egerer, Veronika Grimm, Lukas M. Lang, Ulrike Pfefferer, und Christian Sölch (2022): *Mobilisierung von Erzeugungskapazitäten auf dem deutschen Strommarkt Kurz- und mittelfristige Preiseffekte*. Verfügbar unter: [www.wirtschaftstheorie.rw.fau.de/files/2022/10/Kurzstudie\\_Mobilisierung\\_Erzeugungskapazitaeten\\_Preiseffekte\\_2022.pdf](http://www.wirtschaftstheorie.rw.fau.de/files/2022/10/Kurzstudie_Mobilisierung_Erzeugungskapazitaeten_Preiseffekte_2022.pdf)

<sup>4</sup> Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln (2021): *EE-Stromanteil könnte 2030 bei nur 55 Prozent liegen*. Verfügbar unter: [www.ewi.uni-koeln.de/de/aktuelles/ewi-analyse-ee-stromanteil-koennte-2030-bei-nur-55-prozent-liegen/](http://www.ewi.uni-koeln.de/de/aktuelles/ewi-analyse-ee-stromanteil-koennte-2030-bei-nur-55-prozent-liegen/)

<sup>5</sup> Florian Ploner, Jürgen Sandau, Alexander Börsch (2023): *Wertschöpfung im Wandel – Standort zunehmend unter Druck*. Verfügbar unter: [bdi.eu/publikation/news/wertschoepfung-im-wandel-standort-zunehmend-unter-druck](http://bdi.eu/publikation/news/wertschoepfung-im-wandel-standort-zunehmend-unter-druck)

## 2. Reaktionen der Politik

Einige Politiker in Bund und Ländern und einige Organisation der Wirtschaft befürworten als Reaktion auf die zu hohen Strompreise eine massive, kreditfinanzierte Subventionierung bis ins nächste Jahrzehnt zugunsten energieintensiver Industrieunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und für die sich eine Fortsetzung der Produktion in Deutschland anderenfalls eventuell nicht mehr rechnen würde.

Im April 2023 hat der niedersächsische Ministerpräsident Weil (SPD) einen sogenannten „Transformationsstrompreis“ vorgeschlagen. Er forderte, den Strombezugspreis auf 7 Cent/kWh für bestimmte Unternehmen für zehn Jahre zu subventionieren. Der Kreis der Begünstigten sollte über das Verfahren der „Besonderen Ausgleichsregelung“ des EEG eingegrenzt werden. Weitere Ministerpräsidenten wie der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) haben sich dieser Forderung angeschlossen. Grüne und SPD stellten später ähnliche Forderungen für einen sogenannte „Brückenstrompreis“ oder „Industriestrompreise“ auf.

Im Mai 2023 hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) ein Arbeitspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum „Industriestrompreis“ vorgestellt. Darin gliedert er den Industriestrompreis in zwei Maßnahmen bzw. Phasen auf: den „Brückenstrompreis“ und den „Transformationsstrompreis“.

- Mit einem „Brückenstrompreis“ will das Bundeswirtschaftsministerium den Strompreis in Höhe von 6 Cent/kWh für einen bestimmten Adressatenkreis aus öffentlichen Mitteln finanzieren. Konkret sollen bis 2030 aus dem Klima- und Transformationsfonds unter Anwendung der „Besondere Ausgleichsregelung“ 25 bis 30 Mrd. Euro an Subventionen an energieintensive Unternehmen fließen, die im internationalen Wettbewerb stehen und die Kriterien wie Transformationsverpflichtung, Tariftreue und Standortsicherung erfüllen. Das Bundeswirtschaftsministerium hofft, dass die Strompreise ab einem bestimmten Zeitpunkt unter 6 Cent/kWh sinken und dann keine Subventionen mehr gezahlt werden müssen.
- Beim „Transformationsstrompreis“ will das Bundeswirtschaftsministerium Industrieunternehmen ermöglichen, direkt Strom vergünstigt von Windkraft-, Photovoltaik- sowie Wasserkraftanlagen zu beziehen. Mittels Contracts for Difference (CfDs) soll staatlich der Strompreis von Anlagen für erneuerbare Energien fixiert und gezielt an Industrieunternehmen weitergegeben werden. Hierfür soll der Zugang zu Power Purchase Agreements (PPAs) staatlich gefördert werden.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sowie die Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag lehnten derartig weitgehende Vorschläge ab. Sie verwiesen auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen und Finanzierungsprobleme, da niemand wisse, ob und wann der Strompreis unter 6 Cent/kWh fallen werde. CDU und FDP forderten stattdessen die Absenkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz. Zusätzlich wollte die FDP auch PPAs für die Industrie ausweiten.

Im November 2023 haben SPD, Grüne und FDP einen Kompromiss vorgelegt: In den Jahren 2024 bis 2028 will die Bundesregierung die Industrie bei den Strompreisen mit verschiedenen Maßnahmen um insgesamt 28 Milliarden Euro entlasten:

- Die Strompreiskompensation, die emissionshandelsbedingte indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten teilweise kompensiert, soll um fünf Jahre verlängert statt abgeschafft werden. Der Selbstbehalt soll entfallen.
- Der „Super-Cap“ der Strompreiskompensation, der speziell für besonders energieintensive Unternehmen gilt und deren indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten auf maximal 1,5 Prozent ihrer Bruttowertschöpfung begrenzt, soll ebenfalls um fünf Jahre verlängert werden. Zudem soll der Sockelbetrag abgeschafft werden.

- Die Stromsteuer für das Produzierende Gewerbe soll in den Jahren 2024 und 2025 auf den EU-Mindeststeuersatz abgesenkt werden, um den Wegfall des Spitzenausgleichs bei der Stromsteuer zu kompensieren.

Ob die geplante Abschaffung des Spitzenausgleichs bei der Energiesteuer für andere Energieträger wie Erdgas kompensiert wird, bleibt offen. Die Spitzenausgleiche bei der Strom- und Energiesteuer ermöglichten es den Unternehmen, für alle Energie- und Stromverbräuche eines Jahres unter rechnerischer Zugrundelegung der Rentenversicherungsbeiträge bis zu 90 Prozent der nach Abzug der allgemeinen Steuerentlastung dann noch verbleibenden Energie- bzw. Stromsteuer auf Heizstoffe und Strom zurückerstattet zu bekommen. Voraussetzung war bisher, dass diese Unternehmen ein Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben und die Bundesregierung jeweils festgestellt hat, dass die jährlichen Zielwerte zur Reduzierung der Energieintensität erreicht wurden.

Nach Angaben der Bundesregierung können Industrieunternehmen, die unter die Strompreiskompensation fallen, einen Strompreis von rund 6 Cent/kWh erreichen. Industrieunternehmen, die zusätzlich vom Super-Cap profitieren, würden laut Bundesregierung letztlich noch niedrigere Preise zahlen müssen. Industrieunternehmen, die ausschließlich von der Stromsteuerermäßigung profitieren, würden laut Bundesregierung um rund 1,5 Cent/kWh entlastet werden. Finanziert werden sollte dieses Paket unter anderem auch durch den Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Rund eine Woche nach der Einigung der Bundesregierung zum Strompreis-Paket hat das Bundesverfassungsgericht allerdings den 2. Nachtragshaushalt 2021 des Bundes für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Die Entscheidung hat zur Folge, dass sich der Umfang des KTF um 60 Mrd. Euro reduziert und die Finanzierung der Entlastungen für besonders energieintensive Unternehmen (Strompreiskompensation) und für die Fortführung des Super-Caps in der Strompreiskompensation vorerst ungeklärt ist.

### **3. Handlungsempfehlungen**

#### **3.1. Schleichenden Trend zur Deindustrialisierung stoppen**

Bund und Land müssen die Rahmenbedingungen für den heimischen Wirtschaftsstandort verbessern, insbesondere in der Energie- und Klimapolitik: Es muss Schluss sein mit immer neuer Regulierung, Bürokratie und Begünstigung einzelner Techniken, Produkte und Branchen. Nötig sind Technologieoffenheit und möglichst viel Wettbewerb um die besten Lösungen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität.

Dazu setzt die EU mit den zwei Emissionshandelssystemen für Elektrizität, Industrie und Luftfahrt sowie in Kürze für Straßenverkehr und Gebäude einen ökologisch effektiven und ökonomisch effizienten Rahmen. Diese grundsätzlich erfolgreiche EU-Klimaschutzpolitik darf nicht länger durch andere, auch nationale Maßnahmen verteuert werden, die u.a. auch zu den hohen Strompreisen in Deutschland beigetragen haben. Anderenfalls wäre eine Beschleunigung der seit Jahren laufenden schleichenden Deindustrialisierung durch zu hohe Energiepreise in Deutschland zu befürchten.

#### **3.2. Mittel- bis langfristige Reformen**

Um mittel- bis langfristig niedrigere Strompreise für alle Stromverbraucher zu gewährleisten, ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen und Reformen erforderlich, das erhebliche politische Ressourcen beanspruchen wird. Voraussetzung ist ein grundlegender Politikwechsel hin zu mehr Wettbewerb auf Märkten und zu Technologieoffenheit, nachdem der deutsche Staat über zwei Jahrzehnte eine energie- und klimapolitische Planwirtschaft voller Fehlsteuerungen durch Ge- und Verbote sowie durch Privilegien und Subventionen errichtet hat. Die Interventionsspiralen müssen aufhören.

Politiker in EU, Bund und Länder sollten – **erstens** – **keine Politik der Stromverteuerung** mehr betreiben, die Vertreter vieler Parteien in Brüssel, Berlin und Wiesbaden leider jahrelang befürwortet haben.

- Die Politik sollte die stetig sinkenden europäischen CO<sub>2</sub>-Obergrenzen mit Zertifikatehandel wirken lassen. Die Mengenreduzierung sorgt für die Erreichung der politischen Klimaziele. Der Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate sollte hingegen nicht länger aus politischen Motiven verteuert werden, was auch den Strompreis erhöht. Vielmehr sollte er sich frei zwischen Angebot und Nachfrage bilden. Es sollte keine nachträgliche Verknappung der Zertifikatmenge zur Steigerung des CO<sub>2</sub>-Preises mehr geben.
- Gesamtwirtschaftlich ist es bei gegebener CO<sub>2</sub>-Mengenreduktion umso vorteilhafter, wenn die Zielerreichung bei einem möglichst niedrigen Strompreis erfolgt, weil den Unternehmen und Privathaushalten dann weniger Geld entzogen wird, und weil weniger Geld aus CO<sub>2</sub>-Zertifikateverkäufen in staatliche Kassen umgeleitet wird. Je niedriger der CO<sub>2</sub>-Preis und der Strompreis bei gegebener Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sind, desto höher ist die gesamtwirtschaftliche Effizienz. Außerdem wird dann die EU-Klimaschutzpolitik attraktiver für andere Staaten erscheinen und sie möglicherweise veranlassen, ähnliche Klimaschutzmaßnahmen einzuleiten.

Politiker in Bund und Ländern sollten – **zweitens** – **keine Politik der Stromangebotsverknappung** mehr betreiben. Im Gegenteil: Sie müssen die Ausweitung des Energieangebots und insbesondere des Stromangebots anstreben. Zweifelsfrei muss der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt voran gehen. Aber weil Onshore-Wind und Photovoltaik wetterabhängig sind und nur volatil einspeisen, sollte jetzt auch alles Erdenkliche zur Ausweitung des jederzeit gesicherten **Stromangebots** unternommen werden, bis in – noch ferner Zukunft – ein vollständig regeneratives Energiesystem mit genügend Speichern aufgebaut ist. Neben einer höheren Versorgungssicherheit würde so auch die Anzahl der Stunden reduziert, in denen ein teures Gaskraftwerk das preissetzende Grenzkraftwerk am Strommarkt wäre.

- Die **Kohlekraftwerke** sollten auch nach dem Ende der Notfallstufe Gas weiter betrieben werden, zumal dank der EU-weiten CO<sub>2</sub>-Mengenbegrenzung der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der EU dadurch nicht steigt.
- Der Bau und Betrieb von Gaskraftwerken, die wasserstofffähig sind, sollte politisch, planerisch und gesetzlich viel stärker unterstützt werden. Dazu ist auch das Strommarktdesign auf den Prüfstand zu stellen, um genügend Anreize für Investitionen in neue Anlagen zu geben.
- Viel stärker sollten die Vorteile von Wasserstoff als gut transportierbaren und speicherbaren Energieträger in den Blick genommen werden, der langfristig treibhausgasneutral hergestellt werden kann und größtenteils nach Deutschland importiert werden muss. Die vielerorts vorhandene Infrastruktur für Erdgas ist ein Asset, das zunehmend für den Wasserstoffhochlauf genutzt werden sollte, was nicht diskreditiert werden darf, wie es einige Parteien mit Kernkraft und Kohle gemacht haben.
- Die Förderung von Erdgas in Deutschland aus Schiefergestein sollte geprüft werden.
- Die Wiederinbetriebnahme der drei im April 2023 abgeschalteten Kernkraftwerke und die Bestellung neuer Brennstäbe gehören genauso dazu wie die Prüfung, ob die drei Ende 2021 abgeschalteten Kernkraftwerke eventuell reaktiviert werden können.
- Auch staatliche Beschränkungen bei **Wasserkraft** und **Biomasse** verknappen das gesicherte Stromangebot und sollten beseitigt werden.

Zudem müssen Bund und Länder – **drittens** – den **Ausbau der Stromnetze** massiv beschleunigen, sowohl die Fernnetze und die Verteilnetze innerhalb Deutschlands, als auch die Netze zu den europäischen Nachbarn.



**Viertens** sollten Bund und Länder Forschung und Entwicklung zu **Speichertechniken** voran bringen, insbesondere zu großen saisonalen Speichern.

**Fünftens** sollte Deutschland die Verpressung von Kohlendioxid (**CCS**) und seine Nutzung (**CCU**) zulassen und sowohl Forschung und Entwicklung als auch den Markthochlauf kräftig unterstützen.

**Sechstens** müssen EU, Bund und Länder **Technologieneutralität** viel besser als bisher wahren. Die staatlich forcierte Steigerung der Stromnachfrage, sei es durch den faktischen Zwang zu Wärmepumpen in neuen Gebäuden, sei es durch die EU-Flottenregulierung hin zur Elektromobilität, muss hinterfragt werden. Zwar deuten aus heutiger Sicht wirtschaftliche und technische Vorteile stark darauf hin, dass Strom als sehr flexibler Nutzungspfad von Energie immer größere Anteile im Endenergiemix erreichen wird. Doch sollte der Staat den Wettbewerb zwischen Technologien und Energienutzungspfaden grundsätzlich dem Markt überlassen:

- Es muss etwa verhindert werden, dass ein Stromangebotsmangel eintritt, wenn zwar genügend Erzeugungskapazitäten existieren, aber die Verteilnetze nicht rasch genug ausgebaut werden können – egal ob für neue Gewerbegebiete, neue Wohngebiete oder für Bestandsgebäude. Bei der Rahmensetzung der Entwicklung kann und sollte der Staat mehr auf die Koordinierungsfunktion des Marktes vertrauen.
- Zudem ist Elektrizität nicht der einzige Weg zur Treibhausgasneutralität. Synthetisch hergestellte treibhausgasneutrale Brenn- und Kraftstoffe bieten für Gebäude und im Straßenverkehr langfristige Alternativen zu einer von manchen Politikern angestrebten, aber technisch und ökonomisch unrealistischen Vollelektrisierung der Gesellschaft. Der Weg zur Treibhausgasneutralität führt voraussichtlich zu einer „more electric society“, aber nicht zu einer „all electric society“.

### 3.3. Kurzfristige Maßnahmen

Mittel- und langfristige Reformen zur Erhöhung des Stromangebots und zur Senkung der Strompreise könnten für einige energieintensive Industrieunternehmen zu spät kommen. Denn ihre deutschen Standorte stehen im internationalen Wettbewerb – sei es konzernintern, sei es gegenüber der Konkurrenz – und können wegen hoher Strompreise in Deutschland nicht kostendeckend produzieren.

Kurzfristig lässt sich der Strompreisschaden dieser Industrieunternehmen nicht über eine Reduzierung der staatlichen verursachten Abgabenlast verringern, wie es im Strompreispaket der Bundesregierung vom 09.11.2023 vorgesehen ist. Denn die meisten großen energieintensiven Industrieunternehmen im internationalen Wettbewerb sind bereits bei der Stromsteuer weitestgehend entlastet. Zudem erhalten sie eine Strompreiskompensation für die indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten des Emissionshandels oder einige hierbei sogar den sog. „Super-Cap“. Ähnliches gilt für die Netzentgelte: Die allermeisten energieintensiven Großunternehmen zahlen bereits heute verminderte Netzentgelte. Das Strompreispaket ist also keine nennenswerte Verbesserung für die am meisten betroffenen Unternehmen – eine echte Entlastung wäre für sie kurzfristig nur durch eine direkte Strompreissubvention möglich.

Um **erstens** kurzfristig Abhilfe bei den zu hohen Strompreisen zu schaffen, wäre eine **Subvention** für wenige energieintensive Industrieunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, zu rechtfertigen, sofern sie zeitlich auf nur wenige Jahre befristet gültig wäre und sofern sie aus dem laufenden Bundeshaushalt unter Einhaltung der Schuldenbremse finanziert werden könnte. Eine solche Subvention dürfte ferner nicht mit Auflagen zur Standortsicherung, zur Tarifbindung oder zu klimapolitisch reglementierten Umbauplänen verbunden sein, wie es gelegentlich gefordert wird.

Subventionen sind grundsätzlich abzulehnen, und Ausnahmen müssen selten sein und dann sehr gut begründet werden.

- Eine Ausnahme ist hier zum einen standortpolitisch gerechtfertigt, weil die energieintensiven Industrien ein relevanter Bestandteil der industriellen Wertschöpfungsketten in Deutschland sind, dessen Verlust unseren Standort insgesamt schwächen würde. Energieintensive Industrieunternehmen dürfen nicht Opfer einer verfehlten Politik werden.
- Eine Ausnahme ist zum anderen auch klimapolitisch gerechtfertigt, da mehrere Bundesregierungen bis heute durch eine dirigistische Energie- und Klimapolitik energieintensive Produktionen am Industriestandort Deutschland unrentabel gemacht haben, so dass Produktionsstätten und Investitionen ins Ausland verlagert werden mussten. Die Politik verursacht so „Carbon Leakage“, wenn im Ausland geringere Umweltstandards herrschen als bei uns.

Eine Strompreissubvention wäre ordnungspolitisch nur so lange zu rechtfertigen, bis die Energie- und Klimapolitik wieder hinreichend marktwirtschaftlich ausgestaltet ist und die staatlich bedingten Preisnachteile im internationalen Wettbewerb weitgehend abgebaut sind, so dass unter anderem die Strompreise für energieintensive Industrieunternehmen auf ein wettbewerbsfähiges Niveau gesunken sind.

**Zweitens** sollte auch die übrige Wirtschaft beim Strom entlastet werden. Die **Stromsteuer** sollte nicht nur – wie von der Bundesregierung im Strompreispaket vorgesehen – für das produzierende Gewerbe, sondern für alle Unternehmen auf den EU-Mindestsatz gesenkt werden. Zudem sollte die Absenkung nicht nur für zwei Jahre, wie vom Bund vorgeschlagen, sondern dauerhaft gelten. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmen verbessern. Darüber hinaus würden niedrigere Strompreise den Umbau der Gesellschaft hin zu einer „more electric society“ erleichtern.

**Drittens** sollte es bei den **Netzentgelten** Entlastungen für alle Unternehmen geben. Einmalige Zuschüsse zur Dämpfung des Anstiegs der Netzentgelte sind zwar zu begrüßen, aber lösen das Problem der steigenden Netzkosten nicht dauerhaft. Da der Umbau des Energiesystems eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, sollten die Kosten für den Auf- und Ausbau der Stromnetze langfristig zumindest teilweise aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

**Viertens** sind auch neue Belastungen beim **Erdgas** zu vermeiden. Der Spitzenausgleich bei der Energiesteuer sollte erhalten bleiben und nicht abgeschafft werden, wie es die Ampel-Koalition im Sommer 2023 für den Haushalt 2024 eingeplant hatte. Erdgas sollte nicht verteuert werden, denn es wird weiter benötigt als Brücke für den Umbau des Energiesystems in Richtung CO<sub>2</sub>-Neutralität. Zudem würden höhere Gaspreise auch die Strompreise in die Höhe treiben.

### 3.4. Klimaschutzambitionen an die wirtschaftlichen Möglichkeiten anpassen

Alle genannten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen müssen die finanziellen Restriktionen des Staates beachten. Die Schuldenbremse darf keinesfalls für den Umbau unseres Energiesystems – oder für andere noch so wünschenswerte Anliegen – aufgeweicht werden. Vielmehr muss der Staat beginnen, seine **Ausgaben noch stärker zu priorisieren**, denn der Bund hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Von allen OECD-Ländern belastet nur Belgien seine Bürger und Unternehmen stärker mit Steuern und Abgaben als Deutschland. Statt wichtige Investitionen für die Zukunft zu kürzen, sollten viel eher der immer größer werdende Staatsapparat sowie Sozialausgaben und Subventionen begrenzt werden.

Wenn künftig auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zur Schuldenbremse staatliche Ausgaben eingeschränkt werden müssen, sollte dies zur Folge haben, endlich die **Effizienz der klimapolitischen Rahmensetzungen zu erhöhen**, so dass Klimaschutzpolitik in Deutschland zu weniger Belastungen von Privathaushalten und Unternehmen führt.

Wenn die Politik diese Effizienzsteigerung nicht schafft, dann muss sie die ambitionierten staatlichen Vorgaben und **Zeitpläne zum Klimaschutz hinterfragen**, um die Belastungen spürbar zu verringern. Die deutsche Selbstverpflichtung, fünf Jahre früher als die EU CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, also in 2045 statt in 2050, müsste dann korrigiert werden. Denn dem Staat dürfte es kaum gelingen, steigende Belastungen von Privathaushalten mit geringen und mittleren Einkommen sowie von energieintensiven, im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen durch die Klimapolitik auch nur annähernd finanziell zu kompensieren.

**Wirtschaftswachstum**, die **Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen** und die **Stabilität der öffentlichen Finanzen** müssen den gleichen Stellenwert haben wie das langfristige, weiter richtige Ziel der Treibhausgasneutralität. Denn nur mit einer prosperierenden Wirtschaft inklusive einer intakten, auch energieintensiven Industrie sowie einem höheren Wirtschaftswachstum wird die Akzeptanz für Klimaschutz in der Bevölkerung erhalten bleiben. Nur dann können die nötigen riesigen privaten Investitionen für den Umbau hin zur Treibhausgasneutralität mobilisiert werden. Hingegen wäre ein staatlich finanzierter Klimaschutz „auf Pump“ weder realistisch noch nachhaltig.

Die künftige Energie- und Klimapolitik muss zudem die **Selbstüberforderung des Staates** und seiner begrenzten Informationsverarbeitungs- und Steuerungskapazitäten beenden. Die Energiesysteme sind so komplex, dass hier ganz besonders gilt: Weniger Regulierung und ein langsames, schrittweises Vorgehen beim Umbau des Energiesystems wären besser und auch günstiger, weil so der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren besser genutzt würde. Denn jeder neuen, oft überhasteten Regulierung folgt eine nächste, um „nachzubessern“, woraus teure Interventionsspiralen entstanden sind, die es künftig zu vermeiden gilt.